

**Beschlussvorlage FB 2/007/2023
TOP Nr. 2 (Stadtrat)**

Gremium
Stadtrat

Beschluss
Entscheidung

Ö-Status
öffentlich

Sitzungstag
07.03.2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushaltsplan 2023;

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie den sonstigen Anlagen

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Die Einnahmen und Ausgaben wurden in Höhe der im Haushaltsjahr 2023 zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt; sie wurden sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren gemäß § 7 Abs. 1 KommHV-Kameralistik.

Haushaltssatzung

Der Verwaltungshaushalt hat einen Ansatz von 32.810.200 Euro und liegt damit um 1.794.600 Euro über dem Ansatz des Vorjahres. Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt mit 11.477.800 Euro um 837.400 Euro hinter dem Ansatz des Vorjahres. Maßnahmen die in 2022 nicht abgeschlossen werden konnten, werden teilweise über Haushaltsreste abgewickelt und nicht neu veranschlagt, sodass das Investitionsvolumen höher liegt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B bleiben weiterhin bei 350 Punkten. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt gleichbleibend bei 330 Punkten.

Grundsteuer A	350	Grundsteuer B	350	Gewerbesteuer
330				

Verwaltungshaushalt Einnahmen 2023

Die Beteiligung der Einkommensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Stadt. Das bayrische statistische Landesamt hat für die Stadt Grafing einen voraussichtlichen Beteiligungsbetrag in Höhe von 12.205.600 Euro ermittelt.

Die zweitgrößte Einnahme im Verwaltungshaushalt ist die Gewerbesteuer. Anhand der Vorauszahlungen wurden hier 5.975.000 Euro veranschlagt.

Die Stadt Grafing erhält auch in 2023 wieder Schlüsselzuweisungen nach dem BayFAG in Höhe von 1.847.900 Euro, da die Steuerkraft unterdurchschnittlich ist.

Verwaltungshaushalt Ausgaben 2023

Die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt ist die Kreisumlage. Diese bemisst sich nach der Umlagekraft der Stadt. Diese errechnet sich aus den Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2021 und aus 80 % der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahre 2022. Bei einem Hebesatz von 48,5 % ergibt sich eine Kreisumlage von 9.218.800 Euro. Damit liegt diese mit 2.380.789 Euro über der nächst größten Ausgabeposition, den Personalausgaben. Ein Punkt Kreisumlage bedeutet eine Erhöhung um 190.078 Euro.

Die Personalausgaben in Höhe von 6.838.000 Euro sind im Vorjahresvergleich ebenfalls gestiegen. Wie bereits in der Vergangenheit stellen die Personalkosten auch im Haushaltsjahr 2023 einen erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts dar. Wesentliche Gründe hierfür sind die erheblichen Entgelterhöhungen, die als Ergebnis der Tarifverhandlungen zu erwarten sind.

Der sächliche Verwaltungs- und betriebsaufwand stellt mit 6.713.600 Euro die drittgrößte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt dar. Grund hierfür sind die gestiegenen Energiekosten und die hohe Inflationsrate.

An den Vermögenshaushalt können 949.500 Euro zugeführt werden. Die Zuführung entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik, nachdem die ordentliche Tilgung von Krediten aus laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden muss. Für die ordentliche Tilgung von Krediten sind im Vermögenshaushalt 746.700 Euro veranschlagt.

Vermögenshaushalt Einnahmen 2023

Neben den Investitionszuweisungen in Höhe von 4.327.100 Euro finanziert sich der Vermögenshaushalt 2023 durch die Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 1.085.400 Euro, von einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.013.200 Euro und einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe 949.500 Euro. Mangels eigener Mittel musste eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.343.000 Euro veranschlagt werden.

Vermögenshaushalt Ausgaben 2023

Im Haushaltsjahr 2022 konnten nicht alle geplanten Investitionen vollständig durchgeführt bzw. abgerechnet werden. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden – soweit sie nicht im Haushaltsjahr 2023 neu veranschlagt wurden – als Haushaltsausgabereserve gemäß § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt mit 11.477.800 Euro um 837.400 Euro hinter dem Ansatz des Vorjahres. Maßnahmen die in 2022 nicht abgeschlossen werden konnten, werden teilweise über Haushaltsreste abgewickelt und nicht neu veranschlagt, sodass das Investitionsvolumen höher liegt.

Der Schwerpunkt der Ausgaben im Vermögenshaushalt liegt bei den Baumaßnahmen die insgesamt mit 5.898.500 Euro veranschlagt werden. Die bereits beschlossenen Grundstückskäufe in Höhe von 4.030.000 Euro stellen die zweitgrößte Ausgabeposition dar. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden 674.600 Euro veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2023 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung und die sonstigen Unterlagen werden der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

2. Der Stadtrat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein

Anlagen:

Haushalt 2023

Wirtschaftsplan 2023